

## Datenschutzinformationen für Wahlvorschläge zur Wahl in den Kirchengemeinderat nach § 17 DSG-EKD<sup>1</sup>

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, für die Wahl in den Kirchengemeinderat zu kandidieren. Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Kandidatur informieren.

### Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD)

Name der Kirchengemeinde
Anschrift
Tel.-Nr.
E-Mail

### Ggf. Kontaktdaten des/der örtlich Beauftragten für den Datenschutz

Name
Anschrift
Tel.-Nr.
E-Mail

### Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl zum Kirchengemeinderat, insbesondere für die Wahlunterlagen und Wahlveröffentlichungen. Rechtsgrundlage dafür sind §§ 15 Absatz 3, 27 Absatz 4 KGRWG i.V.m. § 6 Nummer 1 DSG-EKD.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt, ist die Rechtsgrundlage dafür § 6 Nummer 2 DSG-EKD.

### Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Wahl zum Kirchengemeinderat stehen.

### An welche Empfänger werden Ihre Daten weitergegeben?

Zugriff auf Ihre vollständigen Angaben haben nur die Personen, die sie für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigen. Dazu gehören der Kirchengemeinderat sowie die Wahlbeauftragten der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises, zu dem die Kirchengemeinde gehört.

Ihr Name, Rufname, Beruf und Lebensalter werden auf dem Stimmzettel und in die Wahlveröffentlichungen übernommen. Die Wahlveröffentlichungen können, sofern Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben, auch im Internet erfolgen.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Sofern Sie in den Kirchengemeinderat gewählt werden und die Wahl annehmen, werden Ihre Daten in das Verzeichnis des Kirchengemeinderats übernommen. Dasselbe gilt für die Personen aus der Wahlvorschlagsliste, die gemäß § 29 Absatz 2 KGRWG in den Kirchengemeinderat nachrücken.

Die Daten aller anderen Personen aus der Wahlvorschlagsliste und den Wahlveröffentlichungen einschließlich der Bekanntgabe des Wahlergebnisses werden spätestens drei Monate nach Konstituierung des neuen Kirchengemeinderats im Internet gelöscht.

Alle weiteren Daten aus den Wahlunterlagen, die Gegenstand des Wahlverfahrens sind, werden vom Kirchengemeinderat bis mindestens zwei Jahre nach Ablauf der Legislatur des neu gewählten Kirchengemeinderats aufbewahrt und anschließend dem zuständigen Kirchenarchiv zur Übernahme angeboten.

### **Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?**

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach § 19 DSGVO-EKD,
- das Recht auf Berichtigung nach § 20 DSGVO-EKD,
- das Recht auf Löschung nach § 21 DSGVO-EKD,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 22 DSGVO-EKD,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 24 DSGVO-EKD.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie nach § 11 Absatz 3 DSGVO-EKD das Recht, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wenn Sie ein Recht ausüben möchten, dann nehmen Sie Kontakt mit der Kirchengemeinde oder mit dem örtlich Beauftragten für den Datenschutz auf.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die gesetzlichen Vorgaben verstößt.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

#### **Der Datenschutzbeauftragte der Nordkirche**

Peter von Loeper

Baustraße 34, 17109 Demmin

Tel.: +49 3998 25984 78

E-Mail: peter.loeper@dsb.nordkirche.de

1) Vgl. Fußnote 3 des Musters für einen Wahlvorschlag.